

Bildungsplan zur Erprobung

**für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)**

**Fachbereich:
Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Evangelische Religionslehre

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43075/2015

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 09/15**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;
Bildungspläne zur Erprobung
für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 18.08.2015 – 313.6.08.01.13-114137

Unter verantwortlicher Leitung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und der Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht wurden die neuen Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre für die nachfolgenden Bildungsgänge in der Sekundarstufe II – Berufskolleg entwickelt.

Die Bildungspläne werden im Bildungsportal zur Verfügung gestellt (<http://www.berufsbildung.nrw.de>).

1. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung (Anlage A APO-BK)** werden in dem jeweiligen Fachbereich rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41502 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41503 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41522 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41523 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 41542 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 41543 | Katholische Religionslehre |

Gleichzeitig treten die bisherigen Lehrpläne für die Fachbereiche Wirtschaft und Verwaltung, Technik/Naturwissenschaften und Ernährungs- und Versorgungsmanagement am 31.07.2015 außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|----------|-----------------------------|------------------------------------------|
| 4294 | Katholische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 09 |
| 4295 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 010 |

2. Folgende Bildungspläne für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie berufliche Orientierung und ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (Bildungsgänge der Anlage A APO-BK)** werden in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42014 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42015 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42037 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42038 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 42074 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 42075 | Katholische Religionslehre |

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für die Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr (VK-BGJ), Klassen für Schüler/innen ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB) und Internationale Förderklassen außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|-----------------|-----------------------------|-------------------------------------------------|
| 4902 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 2 |
| 42001 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 2 |
| 4901 | Katholische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 1 |
| 42002 | Katholische Religionslehre | BASS 15-32 Nr. 1 |

3. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in den **Bildungsgängen der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüssen der Sekundarstufe I führen (Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)** in den jeweiligen Fachbereichen rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43004 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43005 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Technik/Naturwissenschaften

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43037 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43038 | Katholische Religionslehre |

Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 43075 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 43076 | Katholische Religionslehre |

Gleichzeitig treten zum 31.07.2015 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

| Heft Nr. | Bereich/Fach | Datum des Einführungserlasses/Fundstelle |
|-----------------|-----------------------------|-------------------------------------------------|
| 42001 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 990 |
| 4911 | Evangelische Religionslehre | BASS 15-36 Nr. 2 |
| 42002 | Katholische Religionslehre | BASS 15-33 Nr. 991 |
| 4912 | Katholische Religionslehre | BASS 15-36 Nr. 3 |

4. Folgende Bildungspläne werden für den Unterricht in dem **Bildungsgang der Berufsfachschule nach § 2 Nummer 3 (Anlage C APO-BK)** im Fachbereich **Ernährung/Hauswirtschaft** rückwirkend zum 1. August 2015 zur Erprobung in Kraft gesetzt:

| | |
|------------|-----------------------------|
| Heft 44206 | Evangelische Religionslehre |
| Heft 44207 | Katholische Religionslehre |

Die hier aufgeführten Bildungspläne werden hiermit gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten rückwirkend zum 01.08.2015 zur Erprobung in Kraft.

| Inhalt | Seite |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Vorbemerkungen..... | 6 |
| Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen..... | 8 |
| 1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen | 8 |
| 1.1.1 Ziele | 8 |
| 1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen..... | 8 |
| 1.2 Zielgruppen und Perspektiven | 9 |
| 1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen..... | 9 |
| 1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien | 11 |
| 1.3.1 Didaktische Jahresplanung..... | 11 |
| 1.3.2 Berufliche Qualifizierung | 12 |
| Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement | 13 |
| 2.1 Fachbereichsspezifische Ziele..... | 13 |
| 2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich | 13 |
| 2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen | 14 |
| 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse | 15 |
| 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs..... | 17 |
| Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement..... | 18 |
| 3.1 Beschreibung der Bildungsgänge..... | 18 |
| 3.1.1 Stundentafeln | 20 |
| 3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang..... | 23 |
| 3.2 Die Fächer im Bildungsgang..... | 26 |
| 3.2.1 Evangelische Religionslehre | 26 |
| 3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen..... | 29 |
| 3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung..... | 33 |
| 3.4 Lernerfolgsüberprüfung | 34 |
| 3.5 Abschlussprüfung..... | 35 |

Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern eine erhöhte Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs (beruflicher) Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen klar, vergleichbar und transparent darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in aufeinander aufbauenden Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer im Zusammenhang veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion)
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung)
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)¹ und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

¹ s. Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de/cms/verweise/>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Gesellschaft und Wirtschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben im Bildungsplan umfassen Anforderungssituationen und kompetenzorientierte Zielformulierungen. Damit orientiert sich die Beschreibung der Unterrichtsvorgaben an der Struktur des DQR¹ und nutzt dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsgangs dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lehr-Lern-Arrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

¹ Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) – verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

Teil 1 Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen

1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen

1.1.1 Ziele

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor und ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit oder Berufsausbildung. Sie führen entweder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung einfacher berufsbezogener Aufgaben oder zur selbstständigen Lösung schwierigerer berufsbezogener Aufgaben befähigen. Die beruflichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden analog den Anforderungen des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung vermittelt. Durch die Strukturierung des Bildungsganges werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in Erwerbstätigkeit ermöglichen.

1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d.h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich:

In den Bildungsgängen gem. § 2 Nr. 1 der Anlage B der APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. In einer darauf aufbauenden Stufe (gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK) ist in einem weiteren Jahr der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

In die Bildungsgänge gem. § 2 Nr. 2 der Anlage B der APO-BK werden bis auf Ausnahmen gemäß APO-BK ausschließlich folgende Absolventinnen und Absolventen unmittelbar im Anschluss an ihren Schulbesuch der Sekundarstufe I aufgenommen:

- die den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben
- über die nach Klasse 9 des Gymnasiums erworbene Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verfügen

und noch über keine am Berufskolleg erworbenen beruflichen Kompetenzen verfügen. Innerhalb eines Jahres werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und der Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglicht, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Der doppeltqualifizierende Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

1.2 Zielgruppen und Perspektiven

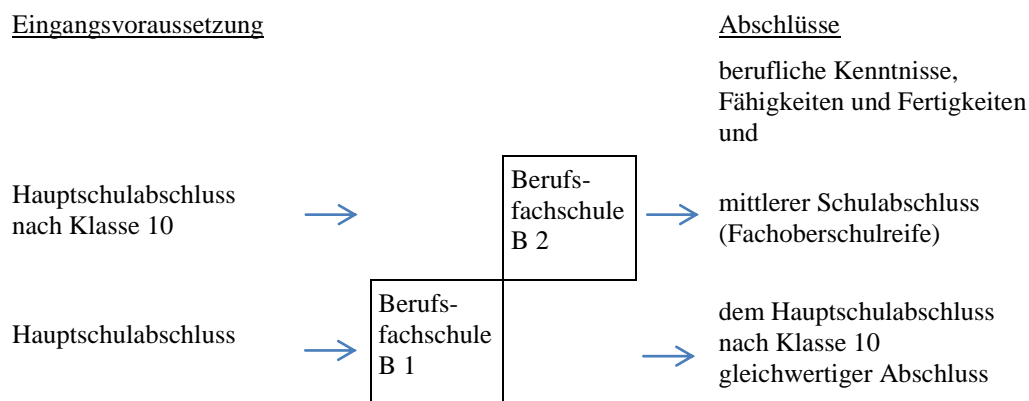
1.2.1 Voraussetzungen, Abschlüsse, Berechtigungen

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die mindestens über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

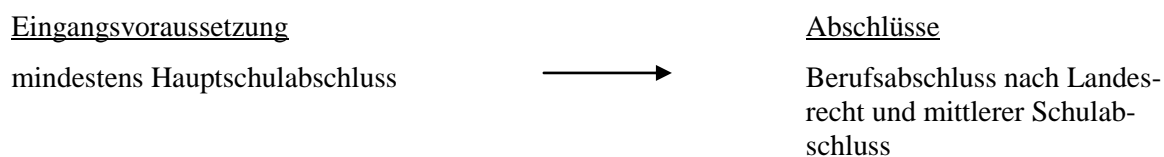
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK, die zum Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht führen, ermöglichen einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss oder den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife). Auch der Erwerb des Qualifikationsvermerks zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ist möglich. Der zweijährige Bildungsgang kann auch in Teilzeitform angeboten werden.



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufs.

1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet. Dies gilt insbesondere bei einer Umsetzung mit Hilfe von Ausbildungsbausteinen.
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches demokratisches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache gilt als grundlegendes Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher ist bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen die individuelle Sprachkompetenz jeder Schülerin/jedes Schülers mit Blick auf eine Kompetenzerweiterung einzubeziehen. Dies gilt in gleicher Weise in Bezug auf die Entwicklung mathematischer Kompetenzen.

1.3.1 Didaktische Jahresplanung

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lehr- und Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert, die einem berufsbezogenen Lernbereich, einem berufsübergreifenden Lernbereich und einem Differenzierungsbereich zugeordnet sind.

Die zentrale didaktische Arbeit in der Bildungsgangkonferenz ist die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind:

- Entwicklung und Anordnung der Lernsituationen unter Berücksichtigung des Kompetenzzuwachses
- Inhaltliche, methodische und zeitliche Festlegungen hinsichtlich der Praktika in Abstimmung mit den externen Partnern
- Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen

- Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

1.3.2 Berufliche Qualifizierung

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Wichtiger Bestandteil sind daher die schulisch begleiteten Betriebspraktika, die Fachpraxis und die berufsqualifizierenden Elemente der Lernfelder und Fächer des Bildungsgangs.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

2.1 Fachbereichsspezifische Ziele

Die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zielen in Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade.

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit.

2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten. In einem einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 1 Anlage B der APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. In dem Bildungsgang sind die Aufgaben durch Reduktion des Handlungsfeldes auf einfache Produktionsvorgänge und Dienstleistungen gekennzeichnet. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen. In einem weiteren einjährigen Bildungsgang gem. § 2 Nr. 2 Anlage B der APO-BK können die Schülerinnen und Schüler den mittleren Schulabschluss erwerben. In diesem Bildungsgang weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entspricht. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement oder im sozialpflegerischen Bereich vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben. Die Ausbildung beinhaltet außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Die Ausbildung bereitet auf berufliche Tätigkeiten in verschiedenen Service- und Produktionsbereichen vor.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

In allen Bildungsgängen sind die Unterrichtsfächer drei Lernbereichen zugeordnet: dem berufsbezogenen Lernbereich, dem berufsübergreifenden Lernbereich und dem Differenzierungsbereich.

Die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs stellen die notwendigen berufstypischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Mittelpunkt. Ausgangspunkt für die bereichs-

spezifischen Fächer sind die Arbeits- und Geschäftsprozesse der beruflichen Handlungsfelder, die didaktisch in Lernfeldern umgesetzt werden. Im Fach Mathematik steht im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement der Erwerb mathematischer Basiskompetenzen in Zusammenhang mit fachbereichsspezifischen Problemstellungen im Vordergrund. Die Beherrschung einer Fremdsprache unterstützt die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Das Fach Wirtschafts- und Betriebslehre eröffnet den Lernenden die Einordnung des beruflichen Handelns in betriebs- und volkswirtschaftliche Zusammenhänge.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Dieser Lernbereich hat zum einen eine unterstützende Funktion, zum anderen eine ausgleichende Funktion. Die Unterstützungsfunktion bezieht sich insbesondere auf die Förderung der Kommunikations- und Sprachkompetenz, die ausgleichende Funktion auf sinnstiftende Interpretationsangebote in Ökonomie, Gesellschaft, Technik und Mensch, die sich in vielfältigen Zugängen niederschlagen. Der systematische Ausbau von Sprachkompetenzen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ermöglicht den Schülerinnen und Schüler die Unterstützung beruflicher Handlungen, z. B. durch den Erwerb von fachsprachlicher Kompetenz. Der Religionsunterricht hat darüber hinaus eine gesellschafts- und ökonomiekritische Funktion. Das Fach Sport/Gesundheitsförderung hat sowohl ausgleichende als auch qualifizierende Funktion mit Blick auf die spezifischen körperlichen Belastungen im betrieblichen Alltag und die Einübung und Festigung von Sozialverhalten.

Im Differenzierungsbereich können den Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der personellen und sächlichen Möglichkeiten der Schule Angebote gemacht werden, die ihre Kenntnisse und Fertigkeiten ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend ergänzen, erweitern und vertiefen.

2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Dieser Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben im betrieblichen Alltag. Die Lernsituationen zum Kompetenzerwerb beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schüler wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann auch abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung, bis zu einer späteren weitgehend selbständigen Erledigung, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement sind

- Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Gästen, Kunden oder Klienten
- fachgerechtes Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen
- Berücksichtigung der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Beachtung der Prinzipien der Nachhaltigkeit.
- Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen

- flexibles, verantwortungsbewusstes und selbstständiges Handeln
- Arbeit im (multiprofessionellen) Team
- Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| | Berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und Abschlüsse der Sekundarstufe I | Berufsabschluss und FOR |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Handlungsfeld 1: Betriebliches Management Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP) | | |
| Unternehmensgründung | – | – |
| Unternehmensführung | – | – |
| Aufbau- und Ablauforganisation | x | x |
| Anwendung rechtlicher Bestimmungen | x | x |
| Sicherstellung der Prozessqualität | x | x |
| Controlling | x | x |
| Handlungsfeld 2: Produktion AGP | | |
| Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln | x | x |
| Verpflegungsangebote | x | x |
| Dienstleistungsangebote | x | x |
| Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | x | x |
| Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft AGP | | |
| Beschaffung | x | x |
| Lagerung | x | x |
| Sicherung der Warenqualität | x | x |
| Handlungsfeld 4: Personenorientierung AGP | | |
| Bedarfsanalyse | x | x |
| Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot | x | x |
| Kommunikation | x | x |
| Beschwerdemanagement | x | x |
| Handlungsfeld 5: Vermarktung AGP | | |
| Analyse von Kundenbedürfnissen | x | x |
| Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien) | – | – |
| Nutzung absatzpolitischer Instrumente | – | – |
| Verbraucherschutz | x | x |

2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen/Lehr- und Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement (vgl. Kapitel 2.4) beziehen. Die Veranschaulichung und Bewältigung von fachbereichsspezifischen Arbeits- und Geschäftsprozessen wird durch den fachpraktischen Unterricht unterstützt.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Unternehmen und externen Partnern gewährleistet.

Teil 3 Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement

3.1 Beschreibung der Bildungsgänge

Die Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und zu Abschlüssen der Sekundarstufe I führen, verfügen über eine Berufsreife, die es ihnen ermöglicht, eine Berufsausbildung im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement zu bewältigen.

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und den nächst höheren allgemein bildenden Schulabschluss. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet über den Besuch der Fachschule den Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung der beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an beruflichen Aufgabenstellungen und an dem Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. in Hotels, Bistros, Cafés, Catering-Unternehmen, Dienstleistungsagenturen, Privathaushalten, Wohngruppen, Seniorenheimen, Krankenhäusern, Tagungshäusern). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Ausbildungsbetriebe richten sich die Bildungsgänge dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus. In dem Bildungsplan sind Ausbildungsbausteine berücksichtigt, die gegebenenfalls ausgewiesen werden und anrechnungsfähig auf eine spätere duale Ausbildung sein können.

Die Bildungsgänge sind in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Ernährungs- und Versorgungsmanagements werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer Produktion, Dienstleistung sowie Betriebsorganisation und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an ernährungs- und hauswirtschaftlichen Inhalten, Produktionsprozessen und Dienstleistungen. In dem Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten und rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik steht neben dem Erwerb beruflicher Kenntnisse der Ausbau mathematischer Basiskompetenzen im Vorder-

grund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung des berufsübergreifenden Lernbereichs leisten ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeit in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt ist. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

Das Betriebspraktikum vermittelt Kenntnisse und Erfahrungen über den organisatorischen Aufbau sowie über Arbeits- und Geschäftsprozesse in Betrieben und Einrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

3.1.1 Stundentafeln

Anlage B 1 APO-BK

| Stundentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss Klasse 10 gleichwertiger Abschluss | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Lernbereiche/Fächer | Unterrichtsstunden |
| Berufsbezogener Lernbereich | [840 – 1040]¹ |
| <i>bereichsspezifische Fächer</i> | <i>600 – 720</i> |
| <i>Betriebsorganisation</i> | <i>200 – 260</i> |
| <i>Produktion</i> | <i>200</i> |
| <i>Dienstleistung</i> | <i>200 – 260</i> |
| Mathematik | 80 – 120 |
| Englisch | 80 – 120 |
| Wirtschafts- und Betriebslehre | 80 |
| Berufsübergreifender Lernbereich | [200 – 360] |
| Deutsch/Kommunikation | 80 – 120 |
| Religionslehre ² | 40 – 80 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 – 80 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 – 80 |
| Differenzierungsbereich | [40 – 200] |
| Gesamtstundenzahl | 1280 – 1400 |

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 2 APO-BK

| Studentafel Berufsfachschule Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Lernbereiche/Fächer | Unterrichtsstunden |
| Berufsbezogener Lernbereich | [840 – 1040]¹ |
| <i>bereichsspezifische Fächer</i> | <i>600 – 800</i> |
| <i>Betriebsorganisation</i> | <i>200 – 280</i> |
| <i>Produktion</i> | <i>200 – 280</i> |
| <i>Dienstleistung</i> | <i>200 – 240</i> |
| Mathematik | 80 – 120 |
| Englisch | 80 – 120 |
| Wirtschafts- und Betriebslehre | 80 |
| Berufsübergreifender Lernbereich | [200 – 360] |
| Deutsch/Kommunikation | 80 – 120 |
| Religionslehre ² | 40 – 80 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 – 80 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 – 80 |
| Differenzierungsbereich | [40 – 200] |
| Gesamtstundenzahl | 1280 – 1400 |

¹ Sofern die Möglichkeit einer Anrechnung gemäß § 2 Berufskolleganrechnungs- und Zulassungsverordnung – BKAZVO – ermöglicht werden soll, ist der Unterricht im berufsbezogenen Lernbereich mit mindestens 1000 Unterrichtsstunden zu erteilen.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

Anlage B 3 APO-BK

| Studentafel Berufsfachschule | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------|----------------------|
| Fachbereich: Ernährungs- und Versorgungsmanagement | | | |
| Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) | | | |
| Lernbereiche/Fächer | Unterrichtsstunden | | |
| | 1. Jahr | 2. Jahr | Summe |
| Berufsbezogener Lernbereich | [920 – 1040] | [920 – 1040] | [1920 – 2080] |
| <i>bereichsspezifische Fächer¹</i> | <i>720 – 800</i> | <i>720 – 800</i> | <i>1440 – 1600</i> |
| <i>Betriebsorganisation</i> | <i>240</i> | <i>120</i> | <i>360</i> |
| <i>Produktion</i> | <i>320</i> | <i>200</i> | <i>520</i> |
| <i>Dienstleistung</i> | <i>160</i> | <i>400</i> | <i>560</i> |
| Mathematik | 80 – 120 | 80 – 120 | 160 – 240 |
| Englisch | 80 – 120 | 80 – 120 | 160 – 240 |
| Berufsübergreifender Lernbereich | [200 – 360] | [200 – 360] | [400 – 720] |
| Deutsch/Kommunikation | 80 – 120 | 80 – 120 | 160 – 240 |
| Religionslehre ² | 40 – 80 | 40 – 80 | 80 – 160 |
| Sport/Gesundheitsförderung | 40 – 80 | 40 – 80 | 80 – 160 |
| Politik/Gesellschaftslehre | 40 – 80 | 40 – 80 | 80 – 160 |
| Differenzierungsbereich | [40 – 280] | [40 – 280] | [80 – 560] |
| Gesamtstundenzahl | 1280 – 1400 | 1280 – 1400 | 2560 – 2800 |

¹ Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

² Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

3.1.2 Die Gesamtmatrix im Bildungsgang

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Zuordnungen der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

| Zuordnung von Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|------------|----------------|------------------------------------|---------------|--------------------------------|------------------------|----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Bildungsgänge: Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement | | | | | | | | | | | |
| Lernfeld 1: Berufliche Arbeitssituationen im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement kennen lernen und bewältigen Lernfeld 2: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 3: Lebensmittel verarbeiten und einfache Gerichte herstellen Lernfeld 4: Funktionsbereiche und Textilien reinigen und pflegen Lernfeld 5: Einfache Dienst- und Serviceleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 6: Lebensmittel, Waren und Güter beschaffen und lagern Lernfeld 7: Ernährung in besonderen Lebenslagen Lernfeld 8: Kommunikation und Beschwerdemanagement Lernfeld 9: Dienstleistungen erfassen und kundenorientiert vermarkten Lernfeld 10: Instrumente des Verbraucherschutzes anwenden | bildungsgangbezogener Bildungsplan | | | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | | |
| | Betriebsorganisation | Produktion | Dienstleistung | Mathematik | Englisch | Wirtschafts- und Betriebslehre | Deutsch/ Kommunikation | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Sport/ Gesundheitsförderung | Politik/ Gesellschaftslehre |
| Handlungsfeld 1: Betriebliches Management | | | | | | | | | | | |
| Unternehmensgründung | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Unternehmensführung | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Aufbau- und Ablauforganisation | 1.1* | | | 2, 3 | 2, 3, 5 | 1 | 3 | | | 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 |
| Anwendung rechtlicher Bestimmungen | 1.1 | | | 1, 2 | 2 | 1 | 2, 7 | 5 | | – | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | 1.1, 2.1 | | | 4 | 2, 6 | 1 | 1, 2, 3, 7 | 3, 6 | | 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 |
| Controlling | 1.1 | | | 4 | 2 | 1 | 4 | | | – | 1, 2, 3, 4, 5, 6 |
| Handlungsfeld 2: Produktion | | | | | | | | | | | |
| Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln | | 3.1 | | 1 | 2, 5 | | 2 | 3, 4, 6 | 1, 2, 5, 6 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 5, 6, 7, 8 |
| Verpflegungsangebote | | 3.1 | | 1, 2 | 2, 3, 4 | | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 4, 5, 6 | 3, 4 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Dienstleistungsangebote | | | 4.1 | 1, 3 | 2, 3, 4, 6 | | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1, 2, 4, 5, 6 | 3, 4 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 5.1 | | 2, 4 | 2, 3, 5, 6 | | 1, 2 | 1, 2, 3, 5 | 2 | 5 | 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 |
| Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft | | | | | | | | | | | |
| Beschaffung | 6.1 | | | 1, 3 | 4 | 2, 5, 6 | 1, 2, 3 | 3, 4, 5, 6 | 5, 6 | 4 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Lagerung | 6.2 | | | 2 | 2, 3 | | 2, 6 | 3, 4, 5, 6 | 6 | 1, 2 | 1, 4, 5, 6, 8 |
| Sicherung der Warenqualität | 6.3 | | | 4 | 2, 3 | 2 | 2 | 3, 4, 5, 6 | 5 | 5 | 1, 5, 6, 8 |
| Handlungsfeld 4 Personenorientierung | | | | | | | | | | | |
| Bedarfsanalyse | | | 7.1 | 3 | 1, 3, 4, 6 | 1, 4, 7 | 1, 2, 4 | 1, 6 | | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot | | | 7.2 | 3 | 3, 4 | 3, 4 | 1, 3, 6 | 1, 5 | 1, 5 | 5, 6 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Kommunikation | | | 8.1 | | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 4, 5 | 1, 3, 5, 6, 7 | 1, 2, 5, 6 | 1, 2, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 |
| Beschwerdemanagement | | | 8.2 | | 6 | 2 | 1, 2, 3, 5, 7 | 1, 2, 5, 6 | | 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Handlungsfeld 5: Vermarktung | | | | | | | | | | | |
| Analyse von Kundenbedürfnissen | | | 9.1 | 4 | 3, 4, 6 | 1, 4, 7 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 5, 6 | 1, 4 | 3, 6 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien) | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Nutzung absatzpolitischer Instrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verbraucherschutz | 10.1 | | | | 2 | 6, 7 | 1, 2, 4, 6, 7 | 1, 2, 3 | 1, 5, 6 | 4 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

| Zuordnung der Lernfelder und der Anforderungssituationen der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------|--------------------|------------------------------------|---------------|---------------------------|-------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement | | | | | | | | | | |
| Lernfeld 1: In einem Betrieb des Fachbereichs mitarbeiten Lernfeld 2: Bistroangebote produzieren Lernfeld 3: Mahlzeiten produzieren Lernfeld 4: Ausgewählte Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 5: Waren beschaffen und lagern Lernfeld 6: Zielgruppenorientierte Verpflegungsangebote produzieren und anbieten Lernfeld 7: Personenbezogene haushaltsnahe Dienstleistungen anbieten und ausführen Lernfeld 8: Produkte und Dienstleistungen vermarkten | bildungsgangbezogener Bildungsplan | | | fachbereichsbezogene Bildungspläne | | | | | | |
| | Betriebsorganisation | Produktion | Dienstleistung | Mathematik | Englisch | Deutsch/ Kommunikation | Katholische Religionslehre | Evangelische Religionslehre | Sport/ Gesundheitsförderung | Politik/ Gesellschaftslehre |
| Handlungsfeld 1: Betriebliches Management | | | | | | | | | | |
| Unternehmensgründung | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Unternehmensführung | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Aufbau- und Ablauforganisation | 1.1* | | | 2, 3 | 2, 3, 5 | 3 | | | 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 |
| Anwendung rechtlicher Bestimmungen | 1.2 | | | 1, 2 | 2 | 2, 7 | 5 | | – | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 |
| Sicherstellung der Prozessqualität | 1.3 | | | 4 | 2, 6 | 1, 2, 3, 7 | 3, 6 | | 5 | 1, 2, 3, 4, 5, 6 |
| Controlling | | | | 4 | 2 | 4 | | | – | 1, 2, 3, 4, 5, 6 |
| Handlungsfeld 2: Produktion | | | | | | | | | | |
| Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln | | 2.1, 3.1, 6.1 | | 1 | 2, 5 | 2 | 3, 4, 6 | 1,2,5,6 | 1, 2, 3, 4 | 1, 2, 5, 6, 7, 8 |
| Verpflegungsangebote | | 2.1, 3.1, 6.1 | | 1, 2 | 2, 3, 4 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 | 3, 4, 5, 6 | 1,2,4,5,6 | 3, 4 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Dienstleistungsangebote | | | 4.1, 4.2, 7.1, 7.2 | 1, 3 | 2, 3, 4, 6 | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 | 1,2,4,5,6 | 3, 4 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität | | 2.1, 3.1, 6.1 | 7.1, 7.2 | 2, 4 | 2, 3, 5, 6 | 1, 2 | 1, 2, 3, 5 | 2 | 5 | 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8 |
| Handlungsfeld 3: Warenwirtschaft | | | | | | | | | | |
| Beschaffung | 5.1 | | | 1, 3 | 4 | 1, 2, 3 | 3, 4, 5, 6 | 5, 6 | 4 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Lagerung | 5.2 | | | 2 | 2, 3 | 2, 6 | 3, 4, 5, 6 | 6 | 1, 2 | 1, 4, 5, 6, 8 |
| Sicherung der Warenqualität | 5.2 | | | 4 | 2, 3 | 2 | 3, 4, 5, 6 | 5 | 5 | 1, 5, 6, 8 |
| Handlungsfeld 4: Personenorientierung | | | | | | | | | | |
| Bedarfsanalyse | | 6.1 | 7.1 | 3 | 1, 3, 4, 6 | 1, 2, 4 | 1, 6 | | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot | | 6.1 | 7.1, 7.2 | 3 | 3, 4 | 1, 3, 6 | 1, 5 | 1, 5 | 5, 6 | 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Kommunikation | | 6.1 | 7.1, 7.2 | | 1, 3, 4, 5, 6 | 1, 3, 5, 6, 7 | 2, 5, 6 | 1, 2, 6 | 6 | 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 |
| Beschwerdemanagement | | | 7.1, 7.2 | | 6 | 1, 2, 3, 5, 7 | 1, 2, 5, 6 | | 2, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 5 |
| Handlungsfeld 5: Vermarktung | | | | | | | | | | |
| Analyse von Kundenbedürfnissen | 8.1 | | | 4 | 3, 4, 6 | 1, 2, 3, 4, 6, 7 | 1, 5, 6 | 1, 4 | 3, 6 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |
| Entwicklung und Evaluation von Marketingkonzepten (und Vermarktungsstrategien) | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Nutzung absatzpolitischer Instrumente | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Verbraucherschutz | 8.1 | | | | 2 | 1, 2, 4, 6, 7 | 1, 2, 3 | 1, 5, 6 | 4 | 1, 4, 5, 6, 7, 8 |

* Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfelds, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind für alle Fächer und Lernfelder einheitlich durch Anforderungssituationen und Zielformulierungen strukturiert.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

3.2.1 Evangelische Religionslehre

Die Vorgaben für Evangelische Religionslehre gelten für folgende Bildungsgänge:

| |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 1 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss |
| Berufsfachschule nach APO-BK, Anlage B 2 berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (FOR) |
| Berufsfachschule APO-BK, Anlage B 3 Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (FOR) |

Das Fach Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Mit den Grundprinzipien der Evangelischen Religionslehre werden die Aufgaben und Ziele als Beitrag zum fachbezogenen Lernen im jeweiligen Bildungsgang beschrieben, inhaltlich wird dabei Bezug genommen auf den EKD-Text 111¹. Sie beinhalten die fachdidaktische wie fachwissenschaftliche Ausgestaltung eines erweiterten Kompetenzbegriffs, der die Besonderheiten des Faches berücksichtigt.

Dabei zielt Evangelische Religionslehre auf lebensgeschichtlich insbesondere beruflich orientiertes Lehren und Lernen im Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht ist ein wichtiger Ort, an dem die Sprach-, Dialog- und Toleranzfähigkeit des christlichen Glaubens erprobt wird. Eigene religiöse Vorstellungen Jugendlicher werden dabei ernst genommen und im Unterricht thematisiert. Der evangelische Religionsunterricht hat die – oft verborgene – religiöse Lebenslinie des jungen Erwachsenen im Blick. So kommen Schülerinnen und Schüler mit ihren eigenen Erfahrungen, Denkansätzen, Wünschen, Zweifeln und mit ihren Gefühlen zu Wort.

Der evangelische Religionsunterricht im Berufskolleg greift die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihrer beginnenden Berufsorientierung und aus ersten beruflichen Erfahrungen ergeben. Ebenso nimmt er ihre Suche nach Orientierung und ihre Auseinandersetzung mit den Vorgaben der Erwachsenenwelt und der Gesellschaft auf. Damit

¹Kirchenamt der EKD (Hrsg.): EKD Texte 111. Kompetenzen und Standards für den Evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, Hannover 2010.

fördert er die umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und eröffnet in diesem Bildungsabschnitt religiöse Perspektiven für die Verknüpfung von Leben und Lernen.

Evangelische Religionslehre wird durch den Lehrplan und die Lehrkräfte konfessionell bestimmt.

Der evangelische Religionsunterricht hat zum Ziel, junge Menschen bei der Klärung ihrer eigenen religiösen Fragen zu unterstützen und sie zu Themen des Glaubens und der Religion sprach- und aussagefähig zu machen.

Im evangelischen Religionsunterricht geht es sowohl um Fachkenntnisse als auch um die Gestaltung des eigenen Lebens. Thematisiert werden in besonderer Weise die Lebensdeutung aus dem christlichen Glauben heraus sowie die Auseinandersetzung mit dem Evangelium. In diesem Zusammenhang bilden die biblischen Texte einen unverzichtbaren Inhalt des evangelischen Religionsunterrichts. Damit geht er über die reine Werteerziehung hinaus. Sein theologisches Profil muss im Kontext der Erfahrungen und Fragen der Schülerinnen und Schüler jeweils neu entwickelt werden. Die Lehrkräfte bringen ihren evangelischen Glauben in die Begegnung mit den Schülerinnen und Schülern ein.

Die demokratische und soziale Grundorientierung der Gesellschaft ist durch christliche Traditionen, Symbole und Überzeugungen mitgeprägt und in Auseinandersetzung mit ihnen ausgestaltet worden. Der evangelische Religionsunterricht erschließt religiöse Grundfragen der Gesellschaft und leistet seinen Beitrag dazu, diese Ressourcen für eine verantwortliche Gestaltung der Zukunft fruchtbar zu machen. Die Lehrkräfte sind dabei für die Lernenden verlässliche Partner, die ihren eigenen christlichen Glauben mitsamt den dazu gehörenden Zweifeln und Fragen erkennbar machen.

Evangelische Religionslehre orientiert sich ökumenisch und fördert den interreligiösen Dialog.

Der evangelische Religionsunterricht richtet sich an evangelische Schülerinnen und Schüler und ist grundsätzlich offen für alle, die an ihm teilnehmen wollen. Er kooperiert mit dem katholischen Religionsunterricht und ist bereit zum ökumenischen, interkonfessionellen und interreligiösen Dialog. In einer Situation zunehmender kultureller Vielfalt bietet der Religionsunterricht einen Raum, in dem Identität weiterentwickelt und Verständigung geübt werden kann.

Die Reihenfolge der Anforderungssituationen ist nicht zwingend, da die Kompetenzen einander ergänzen. Fach- oder Bildungsgangkonferenzen legen im Einzelfall die Tiefe der Bearbeitung fest.

Die nachfolgende Tabelle enthält Richtwerte für die Anzahl der Unterrichtsstunden pro Anforderungssituation.

| Anforderungssituation (AS) | B 1 | B 2 | B 3 (2-jährig) Berufsabschluss nach Landes- recht |
|---------------------------------------|----------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------|
| AS 1 Selbstreflexion | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 – 20 |
| AS 2 Verständigung | 10 – 20 | 10 – 20 | 20 – 40 |
| AS 3 Hermeneutik | 5 – 15 | 5 – 15 | 10 – 30 |
| AS 4 Ästhetik | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 – 20 |
| AS 5 Weltdeutung | 10 – 15 | 10 – 15 | 20 – 30 |
| AS 6 Ethisch begründetes Handeln | 5 – 10 | 5 – 10 | 10 – 20 |
| Gesamtsumme Unterrichtsstunden | 40 – 80 | 40 – 80 | 80 – 160 |

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend beschrieben.

3.2.2 Anforderungssituationen, Zielformulierungen

| | | | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 1 | | Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1 | |
| <i>Selbstreflexion</i> | | | |
| Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ihren Glauben und einzelne Aspekte ihrer bisherigen (Lebens-) Erfahrungen. Dabei berücksichtigen sie Wahrnehmungen und Denkweisen aus dem Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Sie vergleichen ihre eigene Wahrnehmung mit fremden Sichtweisen und gestalten ihren persönlichen Entwicklungsprozess weitgehend selbstverantwortlich. | | | |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> | | | |
| HF2 (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Verpflegungsangebote, Dienstleistungsangebote); HF4 (Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot, Kommunikation); HF5 (Analyse von Kundenbedürfnissen, Verbraucherschutz) | | | |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> | | | |
| Unterschiedliche Menschenbilder; Formen der Lebensgestaltung; Wandel der Gottesvorstellungen in der religiösen Entwicklung; religiöse Identität; Wert und Würde des Menschen; Wendepunkte in der Lebensgeschichte; Glaube und Naturwissenschaft | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben typische Lebenserfahrungen unter Anleitung und arbeiten wesentliche Details ihrer Bedeutung für die eigene Entwicklung heraus. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der <i>religiösen, insbesondere evangelischen, Sozialisation</i> . Dabei berücksichtigen sie ausgewählte <i>thematische Aspekte des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement</i> , wie beispielsweise die mit dem beruflichen Bereich verbundenen <i>Rollenzuschreibungen</i> . (ZF 1) | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die eigene Biographie als Entwicklungsprozess, der auch durch Krisen, Brüche und Veränderungen gekennzeichnet ist und gewinnen ein grundlegendes Verständnis der <i>Bedeutung einer aktiven beruflichen und privaten Lebensgestaltung</i> . Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf einer <i>Lebensführung vor dem Hintergrund des Menschen als Geschöpf Gottes</i> und der daraus resultierenden Verantwortung für sich selbst und andere. (ZF 2) | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die eigenen Verhaltensweisen mit denen Anderer und werten diese im Hinblick auf <i>typische religiöse Motive</i> im Rahmen einer vorgegebenen Struktur aus (ZF 3). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler vergleichen unter Anleitung die Selbst- mit der Fremdwahrnehmung im beruflichen, gesellschaftlichen und persönlichen Bereich, auch vor religiösem Hintergrund, und entwickeln daraus ansatzweise neue Perspektiven als evangelische Christen (ZF 4). | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 4 | ZF 2, ZF 4 | ZF 3, ZF 4 |

Anforderungssituation 2

Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1

Verständigung

Die Absolventinnen und Absolventen kommunizieren eigenständig ihre Einstellungen, Glaubens- und Lebenserfahrungen. Es gelingt ihnen, religiöse Aspekte und daraus resultierende mögliche Unterschiede zu erkennen. Unter sachgerechter Verwendung grundlegender religiöser Begriffe thematisieren sie diese in einem verantwortungsvoll geführten Dialog mit dem Ziel der Verständigung und des praktischen Handelns.

Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern:

HF2 (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Verpflegungsangebote, Dienstleistungsangebote, Sicherstellung der Produkt- und Dienstleistungsqualität); HF4 (Kommunikation)

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Christentum im Vergleich mit anderen Weltreligionen; Konfession und Ökumene; Wertvorstellungen; Gerechtigkeit; Reichtum und Armut

Zielformulierungen

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben wesentliche Lebens- und Glaubenserfahrungen und lassen sich auf Erfahrungen und Einstellungen anderer ein. Sie ziehen dazu *Beispiele auch aus dem Fachbereich der Ernährungs- und Versorgungsmanagement* heran, die der Verständigung bedürfen. (ZF 1)

Die Schülerinnen und Schüler verstehen ausgehend von ihrer eigenen Konfession elementare Ausdrucksformen *religiöser Sprache auch anderer Religionen und Konfessionen* (ZF 2).

Die Schülerinnen und Schüler benennen *Verständigungsprobleme zwischen Religionen und Konfessionen*, auch hinsichtlich *geschlechtsspezifischer Rollenverteilung* im Fachbereich Ernährungs- und Versorgungsmanagement. Auf der Basis ihres christlichen Glaubens erarbeiten sie im Dialog Lösungsansätze. (ZF 3)

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre *religiösen Vorstellungen* in einem Gedankenaustausch. Dabei gehen sie verantwortungsbewusst mit Sprache um und lassen das Aussprechen von Widersprüchen und Schwächen zu. (ZF 4)

Die Schülerinnen und Schüler wenden in Teilbereichen eigenständig Methoden an, um *Kommunikationsstörungen* zu bearbeiten und kennen *grundlegende Voraussetzungen für einen erfolgreichen interreligiösen Dialog* (ZF 5).

Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien

| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
|---------------|---------------|------------------------|-------------------|
| ZF 1 bis ZF 5 | ZF 1 bis ZF 5 | ZF 1, ZF 3, ZF 4, ZF 5 | ZF 4, ZF 5 |

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 3 | | Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1 | |
| <i>Hermeneutik</i> | | | |
| Ausgehend von einer konkreten Problemstellung weisen die Absolventinnen und Absolventen ein sachgerechtes Verständnis biblischer Texte und religiöser Ausdrucksformen nach. Dazu verwenden sie unter Anleitung grundlegende Techniken zur Analyse religiöser Texte eigener und anderer Kulturen. | | | |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Biblexegese; Texte, Texttypen und Traditionen; Symbole, Rituale und Feste; Wundererzählungen; Leben und Tod; christliche Hoffnung | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler lernen zentrale <i>Aussagen biblischer Texte und religiöser Zeugnisse</i> unter Berücksichtigung des <i>historischen Kontextes</i> kennen (ZF 1). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler wenden dabei <i>einfache Analysetechniken</i> und <i>darstellende Methoden</i> an, um <i>Grundformen religiöser Sprache</i> in ihrem Aussagegehalt zu erklären (ZF 2). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler skizzieren <i>Traditionen und Überzeugungen von ausgewählten Religionen und Weltanschauungen</i> und vergleichen ihre eigenen Glaubenserfahrungen mit anderen (ZF 3). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler legen grundlegende <i>biblische Texte und religiöse Zeugnisse</i> auf Gegenwart und Zukunft hin aus und nutzen sie als Angebot zur Lebensorientierung (ZF 4). | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 4 | ZF 3 | ZF 3, ZF 4 |

| | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|---------------------------------------|--|
| Anforderungssituation 4 | | Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1 | |
| <i>Ästhetik</i> | | | |
| Die Absolventinnen und Absolventen erkennen unter Anleitung in ihrem Alltag typische religiöse Motive in ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen. Vor diesem Hintergrund gelingt ihnen in überschaubaren Teilbereichen eine wertende Einordnung von christlichen Ausdrucksformen und Motiven, die zum Beispiel auch im fachbereichsbezogenen Produktdesign und in der dazugehörigen Werbung Verwendung finden. | | | |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> HF2 (Verpflegungsangebote, Dienstleistungsangebote); HF5 (Analyse von Kundenbedürfnissen) | | | |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Religiöse Motive in Musik, Kunst, Architektur, Dichtung; religiöse Darstellungen und Ausdrucksformen; Abendmahl; Rituale; Feste; Symbole, Bilder und Metaphern | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler erleben gemeinsam an Beispielen <i>bildende oder darstellende Kunst, Musik oder Literatur</i> als Interpretation von Wirklichkeit (ZF 1). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler ermitteln <i>Zusammenhänge von Religion und gestalterischen Ausdrucksformen</i> , beschreiben religiöse Motive <i>in Produktdesign und Werbestrategien</i> und schätzen deren <i>Wirkung auf die Kundin/den Kunden</i> sowie die <i>theologische Angemessenheit</i> ein (ZF 2). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler erkennen in <i>Arbeiten der darstellenden und bildenden Kunst</i> <i>biblische Motive</i> (ZF 3). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler lernen <i>christliche Ausdrucksformen, auch in der Ausrichtung und Ausgestaltung von Ritualen und Festen</i> , kennen. Sie werden kreativ, auch praktisch gestaltend, tätig (ZF 4). | | | |

| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
|------------------------------------------------------------------|---------------|-----------------|-------------------|
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 4 | ZF 2 bis ZF 4 | ZF 1, ZF 4 | ZF 4 |

| Anforderungssituation 5 | | Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1. | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|----------------------------------------|-------------------|
| <i>Weltdeutung</i> | | | |
| <p>Die Absolventinnen und Absolventen deuten einzelne Aspekte ihrer Lebenswirklichkeit. Als Grundlage dienen ihnen ausgewählte Beispiele biblischer Menschen- und Weltbilder. Vor diesem Hintergrund stellen sie auch Erfahrungen und Eindrücke aus der Arbeitswelt dar und setzen sich mit dem Zusammenhang von Herkunft, Herstellung und Verteilung von Nahrungsmitteln und Kleidung auseinander. Dabei beschreiben sie die Notwendigkeit des nachhaltigen Wirtschaftens, auch vor dem Hintergrund des Auftrages zur Bewahrung der Schöpfung Gottes. Sie stellen ihre eigene Position zu Fragen von Genuss und Verzicht dar.</p> <p><u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> HF2 (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Verpflegungsangebote, Dienstleistungsangebote); HF3 (Beschaffung, Sicherung der Warenqualität); HF4 (Nachfrage- und bedarfsgerechtes Angebot); HF5 (Verbraucherschutz)</p> <p><u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Schöpfungstheologie; Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung,</p> | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>zentrale christliche Deutungen von Wirklichkeit</i> und untersuchen <i>Aspekte ihres geschichtlichen, sozialen oder biografischen Hintergrundes</i>. Sie erkennen unter Anleitung aus einer evangelischen Perspektive heraus die <i>Auswirkungen auf Individuum und Gesellschaft</i>. (ZF 1)</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler geben <i>wesentliche Grundaussagen der biblischen Welt- und Menschenbilder</i> wieder, wenden <i>Kriterien zur Beurteilung anderer Deutungsmuster</i> an und beziehen diese im Austausch mit anderen auf ihren Fachbereich und ihre Lebenswelt (ZF 2).</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten <i>wesentliche Deutungen der Schöpfung Gottes</i> und entwickeln in überschaubaren Teilbereichen einen eigenen alters- und entwicklungsgemäßen Zugang zur Interpretation der Welt als Schöpfung. Dazu skizzieren sie verantwortungsbewusst Handlungsmaximen für einen Umgang mit der Schöpfung Gottes. (ZF 3)</p> | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1 bis ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 2 | ZF 3 |

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|---------------------------------------|-------------------|
| Anforderungssituation 6 | | Zeitrichtwert s. Kapitel 3.2.1 | |
| <i>Ethisch begründeten Handeln</i> | | | |
| Auf der Grundlage christlicher Wertvorstellungen und evangelischer Positionen begründen und entwickeln die Absolventinnen und Absolventen einfache Orientierungen für ihr eigenes ethisches Handeln. Ausgehend von diesen Handlungsorientierungen treffen sie Entscheidungen in Konfliktsituationen im Berufs- und Privatleben. | | | |
| <u>Mögliche Anknüpfungspunkte zu beruflichen Handlungsfeldern (HF):</u> | | | |
| HF2 (Herstellung und Verarbeitung von Lebensmitteln, Verpflegungsangebote, Dienstleistungsangebote); HF3 (Beschaffung, Lagerung); HF4 (Kommunikation); HF5 (Verbraucherschutz) | | | |
| <u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> | | | |
| Christliche Ethik; Reich-Gottes-Lehre; Nächstenliebe; Gerechtigkeit; Rechtfertigungslehre | | | |
| Zielformulierungen | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>grundlegende Leitgedanken christlicher, insbesondere evangelischer, Ethik</i> und vergleichen diese mit anderen ausgewählten ethischen Orientierungen (ZF 1). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler veranschaulichen dabei die <i>Konsequenzen unterschiedlicher ethischer Blickwinkel</i> für ihr individuelles und soziales Handeln, auch im Kontext des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement, und tauschen sich darüber aus (ZF 2). | | | |
| Die Schülerinnen und Schüler arbeiten <i>grundlegende fachbereichsbezogene ethische Fragestellungen</i> heraus und ermitteln in Auseinandersetzung mit einer exemplarischen <i>evangelischen Position</i> einfache Handlungsorientierungen, die zum Maßstab ihres verantwortungsbewussten, nachhaltigen Handelns werden können (ZF 3). | | | |
| Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien | | | |
| Wissen | Fertigkeiten | Sozialkompetenz | Selbstständigkeit |
| ZF 1, ZF 3 | ZF 1 bis ZF 3 | ZF 2 | ZF 2, ZF 3 |

3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die Einführung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine Konkretisierung der aus Handlungsfeldern abgeleiteten Lernfelder. Dabei sind die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lehr-Lern-Arrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lehr-Lern-Arrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lehr-Lern-Arrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

Konkrete Hinweise

Der evangelische Religionsunterricht entwickelt in den Bildungsgängen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. einen Berufsabschluss nach Landesrecht und den mittleren Schulabschluss (FOR) vermitteln, die in der Sekundarstufe I erworbenen allgemeinen religiösen Kompetenzen weiter.¹

Darüber hinaus berücksichtigt der Unterricht in Evangelischer Religionslehre im Berufskolleg mit seinen zentralen Themen die beruflichen Bezüge in besonderem Maße. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre verknüpft Fragen des Zusammenlebens, der beruflichen Ausbildung, der Berufstätigkeit und der persönlichen Lebensgestaltung mit Fragen des christlichen Glaubens und der aus ihm entwickelten ethischen Einsichten. „Der Religionsunterricht regt an, in übergreifenden und beziehungsreichen Zusammenhängen zu denken und die eigenen Motive des Handelns zu klären. Er begleitet junge Menschen in den Grundfragen ihres Lebens“².

Der Erwerb der religiösen Kompetenz in der Berufsfachschule ist ausgerichtet auf eine Tätigkeit in Berufen des Fachbereichs Ernährungs- und Versorgungsmanagement und integrativer Bestandteil des Erwerbs umfassender Handlungskompetenz. Durch die Verankerung in der didaktischen Jahresplanung stellen die Lehrkräfte sicher, dass Evangelische Religionslehre seinen Beitrag zur fachlichen, beruflichen und berufsübergreifenden Kompetenzbildung leistet. Dabei beziehen sie sich in besonderem Maße auf die Handlungsfelder des berufsbezogenen Lernbereichs, welche eine Vielzahl an Anknüpfungspunkten bieten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, die Abfolge der Anforderungssituationen von der Fachkonferenz im Austausch mit anderen Fächern innerhalb der Bildungsgangkonferenz festzulegen.

Die angegebenen Zeitrichtwerte in den Anforderungssituationen sind großzügig bemessene Bearbeitungszeiten, welche für die jeweilige Anforderungssituation als angemessen erachtet werden. Sie können in pädagogischer Verantwortung unter- und überschritten werden. Hierdurch soll den Religionslehrerinnen und -lehrern die Möglichkeit gegeben werden, in Abstimmung mit der Bildungsgangkonferenz regional oder schulspezifisch bedingte Schwerpunkte auszugestalten. Zudem kann die einzelne Lehrkraft auf nicht antizipierbare berufliche, gesellschaftliche oder persönliche Problemstellungen aus dem Proprium des Faches heraus reagieren.

3.4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst.
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

¹ Kompetenzen und Standards für den evangelischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe I, EKD-Texte 111, 2011

² in: Kompetenzbildung mit Religionsunterricht. Gemeinsame Erklärung der (Erz-)Bistümer und der evangelischen Landeskirchen in NRW, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Landesbezirk NRW, der Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NRW, der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in NRW, des Westdeutschen Handwerkskammertages und des Nordrhein-Westfälischen Handwerkstages.

Darauf aufbauend können Ursachen für Defizite erkannt und Hinweise auf notwendige Veränderungen des weiteren Lehr- und Lernprozesses gewonnen werden.

Damit bilden Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für konstruktive Rückmeldungen über Lernfortschritte und -defizite sowie für Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobacht- und beschreibbar. In der spezifischen Handlung aktualisiert und zeigt sich die Kompetenz. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung. Je nach Niveaustufe des Bildungsganges sollten sie zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Anforderungssituation in einen situativen Kontext eingefügt, der nach Niveaustufen variiert wird, z. B. nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse. Der Grad der Selbstständigkeit variiert je nach Niveaustufe.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

3.5 Abschlussprüfung

Eine Abschlussprüfung ist nicht vorgesehen.